

## **INFORMATION ÜBER DAS INTERNE HINWEISGEBERSYSTEM DES UNGARNDEUTSCHEN BILDUNGSZENTRUMS**

Das Ungarndeutsche Bildungszentrum führt gemäß dem Gesetz 2023:XXV über Beschwerden, Meldungen von öffentlichem Interesse sowie die Regeln im Zusammenhang mit der Meldung von Missständen (im Folgenden: Beschwerdegesezt) ein internes Hinweisgebersystem ein. Das interne Hinweisgebersystem des UBZ wird von der Firma *Korossy Tanácsadó és Szolgáltató Kft.* betrieben. Ziel des Systems ist es, unter Wahrung des Schutzes der hinweisgebenden Person die Möglichkeit zur Meldung und Untersuchung von Missständen oder Rechtsverstößen zu gewährleisten.

### **Was kann gemeldet werden?**

Informationen über rechtswidrige oder mutmaßlich rechtswidrige Handlungen oder Unterlassungen sowie sonstige Missstände.

### **Wer kann eine Meldung abgeben?**

Eine Meldung im internen Hinweisgebersystem kann erfolgen durch:

- a) Beschäftigte des Ungarndeutschen Bildungszentrums,
- b) ehemalige Beschäftigte des Ungarndeutschen Bildungszentrums,
- c) Personen, die ein Beschäftigungsverhältnis mit dem Ungarndeutschen Bildungszentrum anstreben und bei denen das entsprechende Verfahren bereits eingeleitet wurde,
- d) Einzelunternehmer oder Einzelunternehmen, sofern sie in vertraglicher Beziehung mit dem Ungarndeutschen Bildungszentrum stehen,
- e) Personen mit Eigentumsanteilen am Ungarndeutschen Bildungszentrum sowie Mitglieder der Leitungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsgremien, einschließlich nicht geschäftsführender Mitglieder,
- f) Personen, die unter der Aufsicht und Leitung von Auftragnehmern, Subunternehmern, Lieferanten oder Beauftragten stehen, die mit dem Ungarndeutschen Bildungszentrum in einem Vertragsverhältnis stehen, standen oder dessen Begründung eingeleitet haben,
- g) Praktikanten und freiwillige Mitarbeitende des Ungarndeutschen Bildungszentrums,
- h) Personen, die ein unter d), e) oder f) genanntes Rechts- oder Vertragsverhältnis anstreben und bei denen das entsprechende Verfahren bereits eingeleitet wurde,
- i) Personen, deren unter d), e) oder f) genanntes Rechts- oder Vertragsverhältnis mit dem Ungarndeutschen Bildungszentrum bereits beendet ist.

Als Beschäftigte im Sinne der Meldung gilt jede natürliche Person, die im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses gegen Entgelt unter der Leitung des Arbeitgebers tätig ist oder ihre eigene Beschäftigung ausübt.

### **Wie kann eine Meldung erfolgen?**

Die Meldung ist schriftlich einzureichen.

Schriftlich kann die Meldung erfolgen:

- a) per Post an die Anschrift des Betreibers des internen Hinweisgebersystems:  
7815 Harkány, Vörösmarty u. 74., oder

b) per E-Mail an: [korossykft@gmail.com](mailto:korossykft@gmail.com)

Das Ungarndeutsche Bildungszentrum akzeptiert keine Meldungen über andere Wege.

### **Sind anonyme Meldungen möglich?**

Meldungen können auch anonym erfolgen. In diesem Fall ist jedoch zu beachten, dass bei fehlenden Kontaktdaten die Untersuchung möglicherweise ergebnislos abgeschlossen wird, wenn die bereitgestellten Informationen nicht ausreichend sind. In diesem Fall erfolgt keine Rückmeldung an die hinweisgebende Person. Nach dem Beschwerdegesetz kann die Untersuchung anonymer Meldungen unterbleiben.

### **Welchen Schutz erhält die hinweisgebende Person?**

Während der Untersuchung ist der Betreiber des internen Hinweisgebersystems verpflichtet sicherzustellen, dass der hinweisgebenden Person aufgrund ihrer Meldung keine Nachteile entstehen. Jede nachteilige Maßnahme, die infolge einer rechtmäßigen Meldung im Zusammenhang mit einem Beschäftigungs- oder sonstigen Rechtsverhältnis erfolgt, gilt als rechtswidrig, auch wenn sie ansonsten rechtmäßig wäre.

Die an der Untersuchung beteiligten Mitarbeitenden sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

Der Staat gewährt der hinweisgebenden Person gemäß dem Gesetz 2003:LXXX über die rechtliche Hilfeleistung Unterstützungsleistungen unter den dort festgelegten Voraussetzungen. Darüber hinaus erhält die hinweisgebende Person Informationen und Beratung über verfügbare Verfahren und Rechtsbehelfe, über die gesetzlichen Regelungen zum Schutz von Hinweisgebenden sowie über deren Rechte und Pflichten..

### **Was geschieht nach der Meldung?**

Die Untersuchung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Beschwerdegesetzes. Der Betreiber des Systems untersucht die Meldung so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen nach Eingang. Eine Verlängerung ist nur in besonders begründeten Fällen und unter gleichzeitiger Information der hinweisgebenden Person möglich, wobei die Dauer insgesamt drei Monate nicht überschreiten darf.

### **Was geschieht nach der Untersuchung?**

Nach Abschluss der Untersuchung wird die hinweisgebende Person über das Ergebnis sowie über die ergriffenen Maßnahmen informiert. Ergibt die Untersuchung den Verdacht einer Straftat, wird Anzeige erstattet. Liegt kein straf- oder ordnungswidriges Verhalten vor, jedoch ein Verstoß gegen arbeitsrechtliche Vorschriften, kann das Ungarndeutsche Bildungszentrum als Arbeitgeber arbeitsrechtliche Maßnahmen ergreifen.

Erweist sich die Meldung als unbegründet oder sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich, wird das Verfahren abgeschlossen und die hinweisgebende Person darüber informiert.

### **Wie werden die personenbezogenen Daten im Verfahren verarbeitet?**

Die Einrichtung und der Betrieb des Systems beruhen auf dem Beschwerdegesetz, welches die Notwendigkeit der Datenverarbeitung begründet. Im Zusammenhang mit dem Betrieb des Hinweisgebersystems ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Sowohl im

Rahmen der Entgegennahme als auch der Untersuchung der Meldung werden personenbezogene Daten der hinweisgebenden Person, der betroffenen Person sowie weiterer Beteiligter verarbeitet.

### Wesentliche Aspekte der Datenverarbeitung

| Bezeichnung der Datenverarbeitung                   | Kategorien personenbezogener Daten  | Zweck der Datenverarbeitung   | Rechtsgrundlage   | Aufbewahrungsdauer  |
|---|---|---|---|---|
| <i>Abgabe der Meldung (schriftlich, persönlich)</i> | <p><b>Daten zur Identifizierung der hinweisgebenden Person:</b><br/>Name, Geburtsort und Geburtsdatum, Wohnanschrift, Beruf, Position; bei juristischen Personen: Bezeichnung, Firmenregisternummer, Sitz</p> <p><b>Kontaktdaten:</b><br/>Telefonnummer, E-Mail-Adresse</p> <p><b>Daten zur Identifizierung der von der Meldung betroffenen Person:</b><br/>Name, Beruf/Position</p> <p><b>Personenbezogene Daten, die in der Beschreibung des gemeldeten Ereignisses bzw. der Handlung sowie in den Beweismitteln enthalten sind</b></p> <p><b>Daten zur Identifizierung von Personen, die über wesentliche Informationen im Zusammenhang mit der Meldung verfügen</b></p> | Entgegennahme der Meldung sowie Erfassung der Daten der hinweisgebenden Person, der von der Meldung betroffenen Person, des gemeldeten Ereignisses bzw. der Handlung sowie weiterer betroffener bzw. beteiligter Personen | <b>Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) der DSGVO:</b><br>Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen am Betrieb des Hinweisgeber-systems | Die Daten werden fünf Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. |
| <i>Bearbeitung und Untersuchung der Meldung</i>     | <p><b>Beschreibung des gemeldeten Ereignisses bzw. der Handlung sowie auf Grundlage der Beweismittel neu gewonnene Daten (Schlussfolgerungen/Zusammenhänge)</b></p> <p><b>Im Rahmen der Untersuchung erhobene</b></p>   | Bearbeitung und Untersuchung der Meldung zur Aufklärung der Umstände des Ereignisses oder Verhaltens, Durchführung der Kommunikation mit betroffenen bzw. beteiligten Personen sowie                                      | <b>Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) der DSGVO:</b><br>Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen am Betrieb des Hinweisgebersystems  | Die Daten werden fünf Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. |

|   |  |   |  |  |
|---|--|---|--|--|
|   | <p><b>personenbezogene Daten</b></p> <p><b>In Protokollen bzw. Vermerken enthaltene personenbezogene Daten</b></p> <p><b>Im Zuge der Kommunikation mit den betroffenen Personen erfasste bzw. erzeugte Daten (Aufforderungen, Mitteilungen, sonstige Korrespondenz)</b></p>                                      | <p>Behebung bzw. Beseitigung eines (vermuteten) rechtswidrigen Zustands</p>                               |  |  |
| <p><i>Weitergabe von Daten im Zusammenhang mit dem Verfahren (Einleitung eines externen Verfahrens)</i></p> | <p><b>Die wichtigsten Informationen im Zusammenhang mit der Meldung, der hinweisgebenden Person, der von der Meldung betroffenen Person, dem gemeldeten Ereignis bzw. der Handlung sowie weiteren betroffenen bzw. beteiligten Personen, einschließlich der Beweismittel und der festgestellten Umstände</b></p> | <p>Benachrichtigung der zuständigen Behörde im Falle der Feststellung eines rechtswidrigen Verhaltens</p> |  |  |

### **Welche Rechte stehen Ihnen im Rahmen der Datenverarbeitung zu?**

Den an dem Verfahren beteiligten Personen stehen die nachfolgend aufgeführten Rechte zu. Im weiteren Verlauf dieser Information ist unter „**betroffene Person**“ jede **am Verfahren beteiligte Person (hinweisgebende Person, von der Meldung betroffene Person sowie sonstige Personen)** zu verstehen; unter „**Verantwortlicher**“ ist der **Betreiber des internen Hinweisgebersystems zu verstehen**.

#### ***Auskunftsrecht***

Die betroffene Person hat das Recht, eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so hat der Verantwortliche der betroffenen Person Zugang zu folgenden Informationen zu gewähren:

- a) die Zwecke der Datenverarbeitung;
- b) die Kategorien personenbezogener Daten;
- c) die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, sofern vorhanden;
- d) die geplante Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;

- e) das Recht der betroffenen Person, vom Verantwortlichen die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen sowie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung;
- f) das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Der Verantwortliche stellt der betroffenen Person eine Kopie der personenbezogenen Daten unentgeltlich zur Verfügung, sofern dadurch die Rechte und Freiheiten anderer nicht beeinträchtigt werden.

Für wiederholte Anträge der betroffenen Person sowie für offensichtlich unbegründete oder exzessive Anträge kann ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten erhoben werden.

Der Verantwortliche erteilt die Auskunft spätestens innerhalb von 25 Kalendertagen nach Eingang des Antrags.

### ***Recht auf Berichtigung***

Die betroffene Person kann vom Verantwortlichen die Berichtigung unrichtiger, sie betreffender personenbezogener Daten sowie die Vervollständigung unvollständiger Daten verlangen.

### ***Recht auf Einschränkung der Verarbeitung***

Die betroffene Person hat das Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- die betroffene Person bestreitet die Richtigkeit der personenbezogenen Daten; in diesem Fall gilt die Einschränkung für die Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der Daten zu überprüfen (kann die Richtigkeit sofort festgestellt werden, erfolgt keine Einschränkung);
- die Verarbeitung ist unrechtmäßig, die betroffene Person lehnt jedoch die Löschung der Daten ab und verlangt stattdessen die Einschränkung der Nutzung;
- der Verantwortliche benötigt die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht mehr, die betroffene Person benötigt sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen; oder
- die betroffene Person hat Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt, und es steht noch nicht fest, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Ist die Verarbeitung eingeschränkt, so dürfen diese personenbezogenen Daten – abgesehen von der Speicherung – nur mit Einwilligung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Der Verantwortliche informiert die betroffene Person im Voraus über die Aufhebung der Einschränkung.

### ***Widerspruchsrecht***

Die betroffene Person hat das Recht, gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, sofern die Verarbeitung auf berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten beruht.

Im Falle eines Widerspruchs verarbeitet der Verantwortliche die personenbezogenen Daten nicht weiter, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

***Recht auf Einlegung eines Rechtsbehelfs***

Bei Verletzung der Persönlichkeitsrechte kann die betroffene Person gegen den Verantwortlichen gerichtliche Schritte einleiten. Das Gericht entscheidet in solchen Fällen in einem beschleunigten Verfahren. Die Klage kann bei dem für den Wohnsitz oder Aufenthaltsort der betroffenen Person zuständigen Gericht erhoben werden.

Darüber hinaus kann Beschwerde bei der Nationalen Behörde für Datenschutz und Informationsfreiheit (Nemzeti Adatvédelmi és Információszabadság Hatóság) eingereicht werden, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig ist oder eine unmittelbare Gefahr hierfür besteht.

Kontaktdaten:

1055 Budapest, Falk Miksa utca 9-11.

Postanschrift: 1363 Budapest, Pf. 9.

Telefon: +36 (1) 391-1400

E-Mail-Adresse: [ugyfelszolgalat@naih.hu](mailto:ugyfelszolgalat@naih.hu)